

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 27. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2020)

zum Thema:

Extremismus bei der Polizei Berlin

und **Antwort** vom 06. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Feb. 2020)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 413
vom 27. Januar 2020
über Extremismus bei der Polizei Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Straftaten durch Polizeibeamte, die politisch links motiviert sind? Wie viele solcher Taten sind in den Jahren 2011 bis 2019 jeweils erfasst worden?
2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Straftaten durch Polizeibeamte, die politisch rechts motiviert sind? Wie viele solcher Taten sind in den Jahren 2011 bis 2019 jeweils erfasst worden?
3. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Straftaten durch Polizeibeamte, die islamistisch motiviert sind? Wie viele solcher Taten sind in den Jahren 2011 bis 2019 jeweils erfasst worden?
6. Wie viele Straftaten durch Polizeikräfte im Sinne der Frage zu 3) sind in den Jahren 2011 bis 2019 jeweils erfasst worden? Wie viele dieser Taten richteten sich gegen Deutsche, wie viele gegen Nichtdeutsche?

Zu 1. - 3., 6.:

Eine valide Datenbasis über durch Polizeimitarbeitende begangene Straftaten mit Bezügen zu Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) liegt für zurückliegende Zeiträume nicht vor. Eine strukturierte Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt erst seit dem laufenden Kalenderjahr, sodass zukünftig eine entsprechende Betrachtung möglich sein wird.

4. Trifft es zu, dass die Polizei Berlin antisemitisch oder homo- und transfeindlich motivierte Straftaten, insbesondere Äußerungsdelikte als politisch rechtsextrem motiviert einstuft? Falls ja, weshalb?

Zu 4.:

Die Zuordnung von Straftaten zu einem der fünf Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) erfolgt auch in Fällen von Antisemitismus und Homo- sowie Transphobie nach Bewertung der Umstände der Tat bzw. der tatsächlichen oder vermeintlichen Motivation des Täters. Auch die Sicht der Geschädigten wird in diese Betrachtung einbezogen.

5. Wie – im Sinne von rechts/links etc. - politisch motiviert bewertet die Polizei entsprechende Straftaten, die gegen Angehörige einer bestimmten ethnischen Gruppe oder Nationalität gerichtet sind?

Zu 5.:

Derartige Taten werden in der Regel als Hasskriminalität klassifiziert. Hinsichtlich der Zuordnung zu einem Phänomenbereich wird auf die Antwort zu 4. verwiesen.

Berlin, den 06. Februar 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport